



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 21.07.2021	98/GV/XIX	Amt III-Rm/pa
Federführendes Amt	Bauamt	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	26.07.2021	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur	25.08.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	03.09.2021	beschließend

**Verbreiterung der Ringstraße oberhalb des Sportplatzes im Zuge der verkehrstechnischen Erschließung des Baugebietes „Am Silberbach“ und Ausbau des Feldweges unterhalb des Sportplatzes zur Baustraße
hier: Beauftragung Ingenieurgesellschaft Müller mbH (Dipl.-Ing. Armin Uhrig) durch die HLG**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Ingenieurgesellschaft Müller mbH (Dipl.-Ing. Armin Uhrig) durch die HLG im Rahmen des Hauptauftrages zur Erschließungsplanung des Baugebietes „Am Silberbach“ im Ortsteil Schloßborn mit zusätzlichen Planungsleistungen beauftragen zu lassen.

1. Verbreiterung der Ringstraße oberhalb des Sportplatzes als Maßnahme zur Verbesserung der äußeren Erschließung des Baugebietes. Planungsleistungen hierzu mit allen Leistungsphasen gemäß erteiltem Hauptauftrag als erweiterte Planungsleistung einschließlich Bauleitung, Dokumentation und Kostenermittlungen, je nach Planungsstand.
2. Ausbau des Land- und Forstwirtschaftsweges unterhalb des Sportplatzes in Schloßborn als Baustraße und zweckbestimmende Erhaltung derselben während der Bauzeit (max. 5 Jahre nach Inbetriebnahme). Grundlagenermittlung und Vorentwurf gemäß erteiltem Hauptauftrag als erweiterte Planungsleistung einschließlich Bauleitung, Dokumentation und Kostenermittlungen, je nach Planungsstand.

Die Kosten für die Ingenieurleistungen werden auf die Gesamterschließungskosten beim Verkauf der Grundstücke durch die HLG auf den Kaufpreis umgelegt.

Erläuterungen:

- Zu 1. Die Verbreiterung der Ringstraße ist zur äußeren Erschließung des Baugebietes zwingend erforderlich.

Zu 2. Zur Linderung des zu erwartenden Baustellenverkehrs und der damit verbundenen Belästigung der Anwohner soll eine Baustraße als Einbahnstraße eingerichtet werden. Hierzu wird mit der Beauftragung der Grundlagenermittlung und Entwurfsplanung mit Kostenschätzung zunächst die Wirtschaftlichkeit einer solchen Baustraße überprüft. Je nach Ergebnis werden dann die übrigen Leistungsphasen beauftragt.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister